

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 27.01.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 14.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.11.2008, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Zeile M 9.6 (*Strategisches Vertriebs- und Key Account Management*) in Spalte 7 links die Abkürzung „sP“ durch „sP und StA⁴⁾“ und in Spalte 7 rechts die Zahl „120“ durch die Zahlen „90 - 180“ ersetzt.
2. Im Anmerkungsapparat wird nach der bisherigen Fußnote „³⁾“ die neue Fußnote „⁴⁾“ eingefügt: „⁴⁾ Zur Bildung der Modulendnote werden die Prüfungsformen sP und StA im Verhältnis 50 : 50 gewichtet. Hierbei muss jede Prüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sein. Die bisherige Fußnote „⁴⁾“ wird zur neuen Fußnote „⁵⁾“.

§ 2

Diese Änderungssatzung mit Wirkung vom 15.03.2009 in Kraft.